

selbe Nachrichten bei Naucier anschliessen, welche gerade in den Geschichtswerken der Mainzer Zeitgenossen des Naucier zu lesen waren und ihm offenbar bekannt geworden sind¹⁾. Die Zukunft wird auch hier uns heller sehen lassen.

Es erübrigt noch nach dem Verfasser der Vita Heinrici VII. zu fragen, von der es allerdings im Zusammenhang mit der Chronik Martins von Troppau, den Gesta (Rudolfi), Adolphi et Alberti heisst: 'scripta per Jacobum incepta sub anno Domini 1316, 6 Kal. Octobris et finita eodem anno 15. Kal. Novembr.' Das 'scripta' wird man zunächst freilich von der physischen Thätigkeit des Schreibers verstehen, welcher innerhalb 22 Tage die Martinsche Chronik mit ihren Anhängen abgeschrieben hatte. Joachim²⁾ sprach sich wegen der grossen Fehlerhaftigkeit des Textes gegen die Autorschaft des Jacob von Mainz aus, indessen hat Waitz³⁾ dagegen mit Recht bemerkt, dass die ganze Unterschrift einem älteren Codex entlehnt sein könne. Ebenso hält Weiland⁴⁾ an der Urheberschaft des Jacob betreffs der Vita Heinrici VII. fest: 'der schwülstige Stil und die häufig hervortretende Kenntniss des Corp. jur.' würde auf den Notar des Propstes von S. Victor gut passen. Dieser letzte Grund ist nicht völlig überzeugend, denn die Kenntniss des kanonischen Rechts, der mit biblischen Redewendungen geschmückte Stil lassen zunächst nur auf einen Geistlichen als Verfasser schliessen, und als Geistlichen werden wir den Notar anzusehen haben. Wir erinnern uns, dass das Manuscript, welches der Verf. der Paralipomena benutzte, in gleicher Weise die Gesta Adolphi und Alberti mit der Vita Heinr. VII. vereinigte wie wir dies in der Dresdener Handschrift des Martin von Troppau bemerkten, dass ferner in den Paralipomena nur von 'einer alten Wormser Chronik' die Rede ist und sind der Meinung, dass der Wormser Chronist die Vita Heinr. VII. nicht mit dem Namen des Jacob als Verfasser derselben vorgefunden hat. Aus diesem Grunde meint auch Lorenz, a. a. O. S. 257, Anm. 1 auf eine schriftstellerische Thätigkeit des Jacob von Mainz verzichten zu müssen. Schüchtern tritt folgendes Argument auf; dass nämlich schon der Schlusssatz in der Vita von Goldast, dem Schreiber der Bremer Handschrift, als Zusatz (additio) bezeichnet wird, und auch hier sicherlich ein Verfasser der Vita nicht genannt wurde,

1) Vergl. Forschungen XVIII. S. 77. Bei dieser Gelegenheit berichte ich gerne die daselbst S. 73 ausgesprochene Behauptung, dass nach Weilands Ansicht Gheverdes die Chronik dieses Jacob von Mainz benutzt habe; Weiland wies a. a. O. S. 429 nur auf die Concordanz einiger Stellen des Naucier mit Gheverdes hin.

2) Forschungen a. a. O. S. 580, 581.

3) Ebenda S. 581, N. 1.

4) Ebenda S. 595 Anm.